

Appell der Elternschaft:

Liebe Eltern,

es ist in der vergangenen Zeit wiederholt vorgekommen, dass Kinder in die Kita gebracht wurden, die ganz offensichtlich gesundheitlich angeschlagen waren. Mehrmals stellte sich dann über den Tag heraus, dass die Kinder krank waren und abgeholt werden mussten. In einigen Fällen handelte es sich dabei auch um ansteckende Krankheiten/Infektionskrankheiten.

Wir bitten Euch SEHR dringend:

MUTET DEN KINDERN DIESE BELASTUNG NICHT ZU! UND – DENKT AUCH AN DIE ANDEREN!

Ihr kennt Eure Kinder am besten und könnt am besten beurteilen, ob erhöhte Temperatur, Spucken in der Nacht oder ähnliches einer Aufregung geschuldet sind oder Anzeichen für eine Erkrankung sein können.

Wir wissen sehr gut, dass es nicht immer einfach ist, die Erkrankung eines Kindes mit beruflichen Anforderungen unter einen Hut zu bringen. Doch die Kita darf kein Ort für fiebernde oder ansteckende Kinder sein!

Vermeidet es bitte auch im Interesse der Gemeinschaft ein sichtlich gesundheitlich angeschlagenes Kind in die Kita zu bringen. Gönnst ihm eine Pause, auch wenn es nicht gleich um eine ansteckende Krankheit geht.

Und wenn es sich um eine ansteckende Krankheit handelt, die mit Antibiotika behandelt wird, bei denen es heißt, dass das Kind nach 24 Stunden bereits nicht mehr ansteckend ist, überlegt bitte ebenfalls, ob ihr ihm nicht doch noch ein oder zwei Tage Ruhe gönnst! In jedem Fall sollte ein Kind mindestens einen vollen Tag fieberfrei sein, bevor ihr es wieder in die Kita bringt.

Nachtrag MV2021:

Der, ebenfalls zuvor angekündigte, Punkt „Gesundschreibungen“ wurde diskutiert und es wurde einstimmig beschlossen, den Mitgliederbeschluss aus dem Jahr 2016 nach welchem Kinder, die „... eine ansteckende Krankheit haben ...eine Gesundschreibung vom Kinderarzt....brauchen “ zu widerrufen. Weiterhin verpflichtend ist die Gesundschreibung , für Krankheiten die unter das IfsG fallen.

Folgende Vorgaben wurden stattdessen einstimmig getroffen

- mindestens 24 h fieberfrei ($> 38^{\circ}\text{C}$ unter dem Arm, $> 38,5^{\circ}\text{C}$ im Po oder mit dem Ohrthermometer)
- 24 h symptomfrei bei Durchfall oder Erbrechen
- das Kind muss in einem guten Allgemeinzustand sein, bevor es das Kinderhaus wieder besuchen darf

Nachtrag MV2022:

Der Punkt „Gesundschreibungen“ wurde erneut diskutiert, da es von Arztseite zu einer Weigerung bzgl. der Ausstellung eine „Gesundschreibung“/Symptommfreiheitsbescheinigung kam.

Es wurde daher einstimmig beschlossen, den Mitgliederbeschluss aus dem Jahr 2021 nach welchem Kinder, die „... eine ansteckende Krankheit gem. IfsG haben ...eine Gesundschreibung vom Kinderarzt....brauchen “ zu widerrufen.

Festgeschrieben im IfsG sind ab Tabelle 2 die Krankheiten, welche einer Zulassung durchs Gesundheitsamt bedürfen. Die Tabelle wurde/wird jedem neuen Elternteil als Teil des Belehrungsbogens:

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz zu Beginn der Kinderhauszeit ausgehändigt.

Folgende Vorgaben bleiben einstimmig bestehen:

- mindestens 24 h fieberfrei ($> 38^{\circ}\text{C}$ unter dem Arm, $> 38,5^{\circ}\text{C}$ im Po oder mit dem Ohrthermometer)
- 24 h symptomfrei bei Durchfall oder Erbrechen
- das Kind muss in einem guten Allgemeinzustand sein, bevor es das Kinderhaus wieder besuchen darf